

## Kleine Anfrage

der Abgeordneten Gerd Schreiner und Martin Brandl (CDU)

und

## Antwort

des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur

### Innovationsstiftung Rheinland-Pfalz

Die **Kleine Anfrage 3055** vom 29. Januar 2015 hat folgenden Wortlaut:

Wir fragen die Landesregierung:

1. Über welches Vermögen verfügt die Innovationsstiftung Rheinland-Pfalz und wie hoch war die jährlich ausgezahlte Summe in den letzten zehn Jahren?
2. Wie viele Projekte wurden ab 2011 mit jeweils welchen Beträgen gefördert?
3. Aus welchen Bereichen kamen diese Projekte?
4. Wie hat sich das Stiftungsvermögen seit Gründung der Stiftung jährlich verändert?
5. Inwiefern ist geplant die Stiftung aufzulösen?
6. Welche Regelungen sind für den Fall der Auflösung der Stiftung vorgesehen?
7. Was soll insbesondere mit dem Vermögen der Stiftung geschehen?

Das **Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Weiterbildung und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. Februar 2015 wie folgt beantwortet:

Zu Frage 1:

Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation verfügt zum Stichtag 31. Dezember 2014 über ein Grundstockvermögen i. H. v. 104 457 860,02 Euro (Nennwert). In den letzten zehn Jahren wurden folgende Summen ausgezahlt:

Jahr	ausgezahlte Summe
2005	5 725 143,96 Euro
2006	5 654 024,75 Euro
2007	5 387 878,89 Euro
2008	5 277 509,24 Euro
2009	4 467 019,15 Euro
2010	4 791 463,45 Euro
2011	5 499 439,89 Euro
2012	5 158 372,47 Euro
2013	4 850 917,64 Euro
2014	4 855 531,23 Euro

Zu Frage 2:

Die Anzahl und Höhe der Bewilligungen entwickelte sich ab 2011 wie nachfolgend dargestellt:

Jahr	Anzahl der Bewilligungen	Bewilligungssumme
2011	30	5 612 932 Euro
2012	28	5 444 484 Euro
2013	24	4 921 221 Euro
2014	13	2 641 615 Euro

Zu Frage 3:

Seit 2011 wurden Projekte aus den Bereichen Optische Technologien, Medizin/Medizintechnik, Biotechnologie und Chemie, Simulation/Prozesssteuerung/Produktionsverfahren, Innovative Materialien und Oberflächentechnologie, Mikro- und Nanotechnologie, Umwelt- und Energietechnologie sowie Technologie für Kommunikation und multimediale Anwendungen gefördert.

Zu Frage 4:

Die Stiftung Rheinland-Pfalz für Innovation wies nach ihrer Gründung 1991 ein Stiftungsvermögen i. H. v. 48 026 750,00 DM auf. Davon wurden 27 Mio. DM als Kapital zugeführt, und die restlichen 21 026 750,00 DM werden seither aus dem Landeshaushalt (Kapitel 20 02, Titel 539 02) verzinst.

Im Jahr 1994 wurde dem Stiftungsvermögen aus dem Verkauf einer Landesbeteiligung ein weiterer Betrag i. H. v. 150 Mio. DM zugeführt. Es lag somit ein Grundstockvermögen von insgesamt 198 026 750,00 DM vor.

Das Stiftungsgrundstockvermögen wurde und wird über die gesamte Existenzdauer der Stiftung in seiner Höhe erhalten, wie aus der unten stehenden Aufstellung ersichtlich wird. Die Projektförderungen werden ausschließlich aus Zinserträgen der Anlage des Stiftungskapitals finanziert. Hierzu wurde das Vermögen in Wertpapieren, Schuldverschreibungen und von 2000 bis 2012 auch in Form des Gutenbergfonds angelegt. Unterschiedliche Bewertungen des Gutenbergfonds führten während dieses Zeitraums zu Schwankungen des Nennwertes des Stiftungsgrundkapitals. In 2013 wurde zudem eine Anlage von Stiftungsmitteln fällig. Bei der Wiederanlage dieser freigewordenen Mittel wurde der Betrag um 7 081,19 Euro aufgestockt, um durch die Umwandlung von DM-Beträgen in €-Beträge entstandene ungerade Beträge aufzurunden.

Jahr	Grundstockvermögen		Veränderung
1991	48 026 750,00 DM		Erstausstattung
1992	48 026 750,00 DM		
1993	48 026 750,00 DM		
1994	198 026 750,00 DM		150 000 000,00 DM weitere Zuführung
1995	198 026 750,00 DM		
1996	198 026 750,00 DM		
1997	198 026 750,00 DM		
1998	198 026 750,00 DM		
1999	203 048 750,00 DM		
2000	203 026 560,23 DM		
2001	203 108 379,31 DM		
2002	203 192 871,92 DM	103 890 865,73 Euro	Umwandlung in Euro
2003		103 890 946,92 Euro	
2004		103 932 994,67 Euro	
2005		103 995 616,45 Euro	
2006		104 995 616,45 Euro	
2007		104 995 616,45 Euro	
2008		105 238 740,26 Euro	
2009		105 274 778,83 Euro	
2010		105 274 778,83 Euro	
2011		104 450 778,83 Euro	
2012		104 450 778,83 Euro	
2013		104 457 860,02 Euro	
2014		104 457 860,02 Euro	

Zu Frage 5:

Die finanziellen Planungen für die laufende Legislaturperiode sehen die Auflösung der Innovationsstiftung vor.

Zu Frage 6:

§ 15 der Stiftungssatzung bestimmt: „Im Falle einer Auflösung oder Aufhebung der Stiftung fällt das Vermögen an das Land Rheinland-Pfalz, das es zur Förderung von Innovationen zu verwenden hat.“

Zu Frage 7:

Voraussichtlich erfolgt eine Zuführung des Stiftungsvermögens zum Sondervermögen „Wissen schafft Zukunft“, um es satzungskonform zur Förderung von Innovationen zu verwenden. Hierzu bedarf es einer entsprechenden Gesetzesänderung und der Entscheidung des Haushaltsgesetzgebers.

In Vertretung:  
Prof. Dr. Thomas Deufel  
Staatssekretär

